

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	13 (1919)
Heft:	11
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den die Völker bewerkstelligen, ist jeweils nur ein Gewaltfriede und kostet den Besiegten ein ganzes Nationalvermögen, während wir den wahren Frieden, nämlich den Gottesfrieden, geschenkt bekommen, also belohnt werden. Nach dem Schlussgebet wechselte der gleichfalls anwesende Herr Pfarrer Wartenweiler mit den Vierminigen etliche Worte und ich darf mit Freude konstatieren, daß der Vorstand des T. F. f. T. keine schlechte Wahl gemacht hat, denn mit der Zeit hoffen wir im Ablesen so weit zu sein, daß die Zusammenkünfte zu einem Genuss und damit zum Segen für einen jeden werden. Ein gemeinschaftlicher Imbiß im Alkoholfreien Volkshaus und nachheriger Spaziergang in Stadt und Umgebung beschloß die würdige Tagung, und wohl keinen hat es gereut, der Einladung gefolgt zu sein, wohl auch nicht jenen Blondkopf, einen strammen, selbstbewußten Jungen, der das erste Mal auf der Bildfläche erschien und an dem namentlich das schöne Geschlecht die hellste Freude zu haben schien; denn der wackere, sauber gewaschene Jüngling entpuppte sich als Kaminfeuer — gewiß ein Unikum unter den Taubstummen. Auf Wiedersehen das nächste Mal — aber Alle! H. — r.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Aargau. Der aargauische Taubstummenheimfonds beträgt etwa 3500 Franken.

Thurgau. Einem Zeitungsbericht entnehmen wir folgendes (nachdem die Forderung der Trennung der taubstummen Schüler nach geistigen Fähigkeiten aufgestellt wurde): Noch eine Aufgabe ist in der Ostschweiz zu erfüllen und zwar auf dem Gebiete der Fürsorge für die der Schule entlassenen Taubstummen und Schwerhörigen. Das Beste für die ausgebildeten Böblinge wird es immer sein, sie in Industrie, Haus- und Landwirtschaft unterzubringen, oder sie bei einem tüchtigen Handwerker eine Lehre durchmachen zu lassen. Aber gerade bei uns in der Ostschweiz ist ein ziemlich hoher Prozentsatz von Taubstummen und Schwerhörigen, die körperlich und geistig zu schwach sind, um einen Beruf zu erlernen und sich selbstständig durchs Leben zu bringen. Sie sind zum Teil oder auch ganz auf die Hilfe der Mitmenschen angewiesen. Ins Armenhaus gehören sie nicht, es ist eine dringende Aufgabe der Zukunft, für diese armensten

eine Stätte zu schaffen, die sie in verständnisvoller Weise pflegt und beschäftigt. Diese Anstalt könnte dann zugleich als Asyl dienen für Taubstumme und Schwerhörige, die wegen zu hohen Alters nicht mehr erwerbsfähig sind.

In unserer Landesgegend wäre die Erreichung dieses idealen Ziels noch möglich durch den Zusammenschluß der in der Ostschweiz vorhandenen Taubstummenbildungs- und Fürsorgevereine. Auf dieser breiten Basis ließe sich ein Bau erstellen, der unseren vielen Taubstummen und Schwerhörigen zum Segen gereichen würde.

Auf Grund eines tiefen und gehaltvollen Referates und der Voten von Herrn Dr. M. Haftner in Berg und Seminardirektor Schuster in Kreuzlingen beschloß die Generalsversammlung des thurgauischen Taubstummenfürsorgevereins, die ganze Kraft für unsere Taubstummen aus dem Kanton Thurgau zu verwenden und zum Schweizer. Fürsorgeverein für Taubstumme wie früher in die Stellung eines Kollektivmitgliedes zu treten. Wenn man weiß, daß von den circa 6000 Fr. Defizit, die unsere 20 thurgauischen Taubstummen der St. Galler Anstalt verursachen, nur 2000 Fr. aus dem Thurgau fließen, der große Rest von 4000 Franken aber aus St. Gallen stammt, so wird man diesen Schritt vollauf begreifen.

Frage der Redaktion: Wo bleibt hier der gemeine idgenössische Sinn und konnte man nicht das eine tun, ohne das andere zu ändern?

Gabenliste

für den schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Im dritten Vierteljahr 1919 sind an Gaben eingegangen:

Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr.	86. 20
Opfer aargauischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	"	30. 90
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	"	29. 20
Erlös aus dem Stanniolverkauf	"	45. 50
Aus einem bernischen Trauerhause	"	2000. —
Legat Hirzbrunner	"	500. —
Legat Culmann	"	200. —
Schweizerische Volksbank, Bern	"	100. —
B., Bern	"	100. —
Frau H.-P., Reinach	"	20. —
H. H., Zürich	"	2. —
Übertrag	Fr.	3113. 80

	Übertrag	Fr. 3113.80
Frau Fr., Hindelbank	"	2.—
Geselligkeitssteuer, Bern	"	1.20
Frau R., Safnern	"	1.50
R. B., Zweisimmen	"	10.—
Frau G., Burgdorf	"	5.—
H. Sp., Bern	"	5.—
Unbekannt im Briefkasten (zwei mal je Fr. 5)	"	10.—
M. Br., Käerz	"	1.—
Samariterin in Grenchen	"	10.—
Fr. St., Oberdorf b. Solothurn	"	2.—
Prof. Dr. S., Basel	"	14.50
Prof. Dr. M., Zürich	"	9.60
Frau v. Sp., Basel	"	14.50
Frau Ae., Oberthal	"	5.—
Total		Fr. 3205.10

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 3. Oktober 1919.

Der Zentralkassier des S. F. f. T.:
Dr. A. Isenschmid, Rechtsanwalt.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Die da ringen in den Tiefen... An den Grenzen des Rechts. Von Anna Richli. (Preis 35 Rp.)

Hier schildert die Verfasserin in ergreifender Weise das Schicksal einer armen Familie in einem Bergtale. Für sieben Kinder muß gesorgt werden, und die Frau erwartet eben das achte. Da verunglückt der Mann, ein tüchtiger Bergführer und braver Vater, bei der Aufsuchung eines abgestürzten Touristen und läßt die Familie in der größten Not zurück. Diese findet nun aber eine Stütze im ältesten Knaben, der als Portier in einem Hotel mit rührendem Pflichtbewußtsein sich sich soviel erspart, daß er seine Lieben von den größten Sorgen befreien kann.

In der zweiten Novelle: „An den Grenzen des Rechts“ erzählt sie die Geschichte zweier Brüder. Von Grund auf in ihrem Wesen verschieden wie Tag und Nacht, stehen sie sich schon als Kinder feindlich gegenüber. Der Eine, eine düstere, finstere Natur, vertreibt den sonnigen fröhlichen „Lausibub“. Dieser wird von Kesselflecken gefunden und landet in Amerika, in der Fremdenlegion. Mit ihm ist die Sonne aus dem elterlichen Heim ausgezogen. Er kehrt nach vielen Jahren erst zurück, um sich zu rächen. Aber die Liebe zu dem kleinen Kinde seines Bruders bereitete die finstern Pläne. Der von furchtbaren Gewissensquälen gepeinigte Bruder machte eine schwere Prüfungszeit durch. Aber die Liebe des Kindes ist stärker als aller Groll und führt die Brüder wieder zusammen.

Briefkasten

An die „Fragestellenden“. Das „Frage- und Antwort“-Kapitel kann wegen Platzmangel erst in der Dezember-Nummer erscheinen.

Bitte um Geduld!

E. R. in W. Ratifizieren heißt genehmigen, bestätigen, vollziehen, endgültig unterschreiben. Ratifikation eines Friedensvertrages bedeutet also: denselben annehmen.

J. M. in D. Ihre Mitteilungen sind zu kurz. Wir danken gleichwohl.

A. Str. in Fr. Hephaatabild erhalten, besten Dank! Leider können wir es nicht in unserem Blatt bringen, weil ein solches Kästchen gegenwärtig Fr. 30 kostet! Und unser Blatt hat ja schon ein Betriebsdefizit!

J. St. in L. Es ist ungesehen, so viel über Religiöses zu grübeln und zu schreiben. Handeln Sie religiös, das ist viel besser! Auch für Ihre Umgebung. Ein Licht leuchtet, ohne Worte zu machen. Nehmen Sie ein Beispiel an dem Lämpchen in folgendem Gedicht:

Wer hätte das gedacht:
Da steht es so bescheiden
Und kann die ganze Nacht
Ein Segenslicht verbreiten.

Es tut die Pflicht so treu,
Ob Stunden auch verflossen,
Wie tief die Nacht auch sei.
Es leuchtet unverdrossen.

Es leuchtet und verklärt,
Doch macht es drum kein Wesen,
Wie's stündlich sich verzehrt,
Das läßt es auch nicht lesen.

Ich schau' das Lämpchen an,
Es ist wohl eine „Sache“,
Die reden gar nicht kann
Und hat doch eine Sprache!

E. S.

Anzeigen

Monatsvortrag

für Männer und Frauen der Stadt Bern und Umgebung Dienstag den 18. November, abends 8^{1/4} Uhr, in der „Münz“, Marktgasse, von Hrn. Zöß, Lehrer, über „Bakterien und Bazillen“.

Wer
kann uns Nr. 7 und 8 des laufenden Jahrgangs (1919) geben?

Gesucht:

Jüngerer, gehörloser Schneider und jüngere, gehörlose Schneiderin (gleichgültig ob Weißnäherin, Damen- oder Knabenschneiderin). Sich melden bei Frau E. Kaufmann, Untergasse 16, Biel.